Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie e. V.



Doktorand:innenstipendium der DGKCH Statut, Stand 28.01.2023

Die Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie e.V. (DGKCH) vergibt erstmals im Rahmen der Nachwuchsförderung mehrere Stipendien für Doktorand:innen der Humanmedizin ab dem Geschäftsjahr 2023.

Es gelten folgende Regularien:

- § 1 Dissertationen an deutschen Universitäten im Fach Medizin / Kinderchirurgie können als Anreiz zur wissenschaftlichen Arbeit gefördert werden.
- § 2 Der/die habilitierte Betreuer:in muss ordentliches Mitglied der DGKCH sein.
- § 3 Bewerber:innen reichen über den Betreuer:in eine zweiseitige Projektskizze an den/die Sprecher:in des Konvents der Hochschullehrer:innen ein. Diese(r) bestimmt zwei Gutachter:innen aus dem Konvent, die vergleichende Gutachten anstellen. Die drei bestbewerteten Projektskizzen pro Jahr werden mit jeweils einmal € 2.000.- gefördert. Das Stipendium ist zweckgebunden und dient der Finanzierung von Sachmitteln. Es dient nicht zur Finanzierung des Lebensunterhaltes des/der Doktorand:in. Der/die habilitierte Betreuer:in berichtet in einem kurzen Abschlussbericht über das Projekt und die Verwendung der Mittel.
- § 4 Die/der Doktorand:in erwähnt die Förderung durch die DGKCH in den Danksagungen der Dissertationsschrift. Die DGKCH erhält ein gedrucktes Exemplar der Dissertation.
- § 5 Die Dissertation sollte innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen sein.
- § 6 Bewerbungsschluss ist der 30.12. des Vorjahres. Die Vergabe erfolgt im Rahmen der Jahrestagung.

DER VORSTAND

Verabschiedet in der Sitzung des Vorstands am 28.01.2023

DGKCH-Geschäftsstelle Seite 1 von 1